



**Der Präsident
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

Der Präsident des LRH NW Postfach 10 34 17 40025 Düsseldorf

40210 Düsseldorf

Konrad-Adenauer-Platz 13

Telefax 02 11/3896367

Telefon 02 11/38960

Durchwahl 3896 29

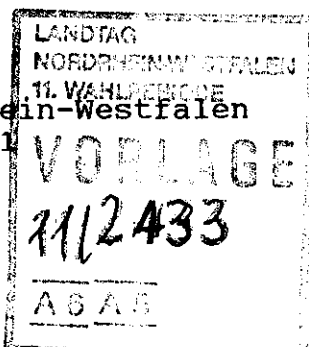
Datum 22.09.1993

Aktenzeichen

Pr 4 - 310 E - 22

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Betr.: Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen;
hier: Entwurf des Einzelplans 13 des Haushalts 1994

Anlg.: 4 Übersichten
150 Überstücke

Für die Vorbereitung der Haushaltsberatungen des Einzelplans 13 (Landesrechnungshof) überreiche ich zur Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Haushaltskontrolle folgende Übersichten nach dem Stand vom 01. September 1993:

- Planstellen (Anlage 1)
- beamtete Hilfskräfte (Anlage 2)
- nichtbeamtete Kräfte - Angestellte - (Anlage 3)
- nichtbeamtete Kräfte - Arbeiter - (Anlage 4).

Der Entwurf des Einzelplans 13 für 1994 enthält, abgesehen von der Alternativvorlage zu Titel 526 00, keine bemerkenswerten Veränderungen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr:

- Der Stellenplan ist unverändert.
- Die Ansätze zu den sächlichen Verwaltungsausgaben sind auf das für die Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsgangs unbedingt erforderliche Maß beschränkt worden. (Zu

den Veränderungen im einzelnen vgl. die Erläuterungen des Entwurfs).

- Der Ansatz bei den Investitionsausgaben mußte erhöht werden, um die notwendige Anpassung der Software-Ausstattung des LRH an die Standards der Landesverwaltung durchführen zu können.
- Die Erhöhung bei der Titelgruppe 79 erfolgt im Hinblick auf einen von Beginn dieses Jahres an laufenden, bis Ende 1994 befristeten Seniorvertrag.

Mein Voranschlag für den Titel 526 00 sieht gegenüber dem Entwurf der Landesregierung (36 TDM) und gegenüber dem Ansatz des Vorjahres (40 TDM) eine deutliche Steigerung auf 2 Mio DM vor (vgl. Seite 16 und 17).

Diese Mittel sollen den Landesrechnungshof in die Lage versetzen, von der ihm in § 94 Abs. 2 LHO gesetzlich eingeräumten Befugnis, Sachverständige zu seinen Prüfungen hinzuzuziehen, auch tatsächlich Gebrauch machen zu können. Der Landesrechnungshof möchte bei der Durchführung von Prüfungsansätzen, die er selbst erarbeitet hat, zukünftig verstärkt externe Gutachter einsetzen. Es ist offenkundig, wie auch die Erfahrungen mit den vom Arbeitsstab Aufgabenkritik vergebenen Gutachtenaufträge belegen, daß ein Ansatz in der Größenordnung von 36/40 TDM dafür bei weitem nicht ausreicht.

Die Einschaltung von Gutachtern kann aus verschiedenen Gründen vorteilhaft sein. Denkbar ist z.B., daß der Landesrechnungshof mit ihrer Hilfe aufwendige Querschnittuntersuchungen in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen durchführt, die andernfalls die Kapazität einzelner Prüfungsgebiete monate- oder gar jahrelang binden würden. In Betracht kommt auch, daß sich der Landesrechnungshof in Spezialbereichen des besonderen Sachverständes eines Gutachters bedient. Auf diese Weise muß der Landesrechnungshof selbst diesen Sachverständen dann nicht vorhalten oder kann bestimmten Fragestellungen überhaupt erst nachgehen,

weil er selbst angesichts seiner begrenzten Ressourcen und der Fülle von Aufgaben gar nicht für alle Spezialfragen Mitarbeiter vorhalten kann. Denn obwohl die Aufgaben des Landesrechnungshofs immer komplexer und das zu prüfende Finanzvolumen beständig größer geworden sind, hat sich die Mitarbeiterzahl beim Landesrechnungshof etwa in den letzten zwanzig Jahren nur wenig geändert (182 Mitarbeiter im Jahr 1993 gegenüber 175 im Jahr 1973). Die vermehrte Einschaltung von Sachverständigen nach § 94 Abs. 2 LHO könnte diese ungleichgewichtige Entwicklung abmildern. Für das Jahr 1994 sind im Landesrechnungshof zwei Querschnittprüfungen vorbereitet worden, die ohne Hinzuziehung externen Sachverständs nicht durchgeführt werden können.

Ich bitte hiernach, meinem Voranschlag zu entsprechen.



(Prof. Dr. Munzert)

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

es.- uppe	Amtsbe- zeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1994	1993		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiterinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	am 1.9.1993			
				5	6	7	8
B 10	Präs./Präs.'in des LRH	1	1	1	-	-	-
B 7	Vizepräs./Vizepräs.'in des LRH	1	1	1	-	-	-
B 5	Dir./Dir.'in beim LRH	3	3	3	-	-	-
B 4	Ltd. MinRat/Ltd. MinRätin als Mitglied des LRH	10	10	10	-	-	-
B 4	Ltd. MinRat/Ltd. MinRätin	1	1	1	-	-	-
B 2	MinRat/MinRätin	8	8	6	-	-	-
A 16	MinRat/MinRätin	11	11	10	-	-	-
A 15	RegDir./RegDir.'in	14	14	11	-	-	-
A 14	ORegRat/ORegRätin	20	20	19	-	-	-
A 13	RegRat/RegRätin	12	12	12	-	-	-
	Zwischensumme der Laufbahn des höheren Dienstes	81	81	74	-	-	-
A 13	ORechRat/ORechRätin	48	48	44	-	-	-
A 12	RechRat/RechRätin	12	12	10	-	-	-
	Zwischensumme der Laufbahn des gehobenen Dienstes	60	60	54	-	-	-
A 9	RegAmtsinsp./RegAmtsinsp.'in	9	9	7	-	-	-
	Zwischensumme der Laufbahn des mittleren Dienstes	9	9	7	-	-	-
	Insgesamt:	150	150	135	-	-	-

Anmerkungen:

Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1.1.1993 angewiesen waren.

P. 1 - 310 E - 22

Übersicht

Über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1994

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.8.1993	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) <small>(Regierungsrätinnen u. Regierungsräte (z.A.), Inspektorinnen u. Inspektoren (z.A.), Assistentinnen u. Assistenten (z.A.) usw.)</small>						
zusammen a)						
b) sonstige Beamtinnen und Beamte <small>(Beamtinnen u. Beamte im einstweiligen Rufesatz, Beamtinnen u. Beamte, die von anderen Behörden (Kapitel) zur Hilfestellung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.)</small>						
A 14	2	2	-	-	-	-
zusammen b)						
Insgesamt						
	2	2	-	-	-	-

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994 - Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.1.1993	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte geführten	Angestellte
Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter				
IV b/ V b	1	1	1	-	-	-
V b/ V c	1	1	1	-	-	-
V c/ VI b	1	1	1	-	-	-
VI b/ VII	15	15	13	-	-	-
VII/ VIII	8	8	6,5	-	-	-
IX b/ X	5	5	-	-	-	4
Vollbeschäftigte außer- tarifl. Angestellte		-	-	-	-	-
zusammen	31	31	22,5	-	-	4
Auszubildene	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994 - Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 1.9.1993	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
4 a	1	1	1	-	-	4
zusammen	1	1	1	-	-	4
Auszubildene	-	-	-	-	-	-